

Steuerberatung
Wirtschaftsprüfung
Rechtsberatung
Unternehmensberatung

Gründungswoche: Treffsicher gründen! Die optimale Rechtsform

Jens Bruns

6. November 2024



Industrie- und Handelskammer
Hannover



Jens Bruns ° Diplom-Kaufmann (FH)

Steuerberater ° Geschäftsführer ° Partner

jens.bruns@gehrke-econ.de

T +49 511 70050-148

aus dem Berufsleben

- Ausbildung zum Steuerfachangestellten, Studium mit Schwerpunkt Steuern, Wirtschaftsprüfung und Bankwirtschaftslehre
- 2004 Bestellung als Steuerberater
- Seit 2014 geschäftsführender Gesellschafter
- Lehrbeauftragter Masterstudiengangs „Mittelständische Unternehmensführung MBA“ an der Hochschule Hannover
- Mitgliedergruppenvertreter HDI V.V.a.G.

Beratungsschwerpunkte

- Private und betriebliche Steuerdeklaration
- Unternehmensnachfolge sowie private Vermögensübertragungen
- Beratung gemeinnütziger Einrichtungen

Die optimale Rechtsform

Fragestellung



Welche Rechtsform ist für MICH (und mein Vorhaben) die Beste?

Ändern sich die Anforderungen im Zeitablauf (Gründung, Wachstum, Übergabe)?

Wenn das Unternehmen insolvent geht, hafte ich dann mit meinem gesamten (privaten) Vermögen?

Was muss aus betriebswirtschaftlicher, rechtlicher und steuerlicher Sicht bei einer Gründung / Übernahme beachtet werden?



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und Überblick	6
2. Entscheidungskriterien zur Rechtsformwahl	8
3. Beschreibung der wesentlichen Rechtsformen	21

1. Einleitung und Überblick



SPOILER !!!

- Die **eine** optimale Rechtsform existiert nicht
 - Die Rechtsform entscheidet den Unternehmenserfolg nicht wesentlich
 - Die Rechtsformwahl hat aber wesentlichen rechtlichen und betriebswirtschaftliche Einfluss auf das Unternehmen und die UnternehmerInnen
-
- Rechtsformen lassen sich in Deutschland grundsätzlich in drei Gruppen gliedern: Einzelunternehmen, Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften. Daneben existieren auch Mischformen, wie z. B. die GmbH & Co. KG
 - Das Statistische Bundesamt beziffert die Zahl der Unternehmen in Deutschland im Jahr 2022 auf ca. 3,4 Mio.; davon ca. 60 % Einzelunternehmen, ca. 12 % Personengesellschaften und ca. 24 % Kapitalgesellschaften (Rest: übrige wie bspw. Genossenschaften)
 - In den KMU's sind ca. 55 % aller Beschäftigten tätig. Diese Unternehmen repräsentieren "nur" ca. 26 % aller erzielten Umsätze.
-
-

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und Überblick	6
2. Entscheidungskriterien zur Rechtsformwahl	8
2.1. Allgemeines	8
2.2. Betriebswirtschaftliche Aspekte	10
2.3. Steuerliche Aspekte	15
2.4. Rechtliche Aspekte	19
3. Beschreibung der wesentlichen Rechtsformen	21



2. Entscheidungskriterien Rechtsformwahl

2.1 Allgemeines

- Rechtsgestaltungsfragen, insbesondere zur Haftung
- Leitungsbefugnisse (Vertretung nach außen, Geschäftsführung nach innen, Mitbestimmung etc.)
- Gewinn- und Verlustbeteiligung sowie Entnahmerechte
- Finanzierungsmöglichkeiten mit Eigen- und Fremdkapital
- Flexibilität bei der Änderung von Beteiligungsverhältnissen bei Eintritt und Ausscheiden von Gesellschaftern
- Steuerbelastung
- Gesetzliche Vorschriften über Umfang, Inhalt, Prüfung und Offenlegung des Jahresabschlusses
- Aufwendung der Rechtsform (z. B. bei der Gründung und Kapitalerhöhung sowie der Rechnungslegung)
- Rechtsfolgen bei der Liquidation bzw. zwangsläufiger Beendigung der Gesellschaft z. B. durch Insolvenz
- Flexibilität in der Änderung der Rechtsform (Haltefristen)

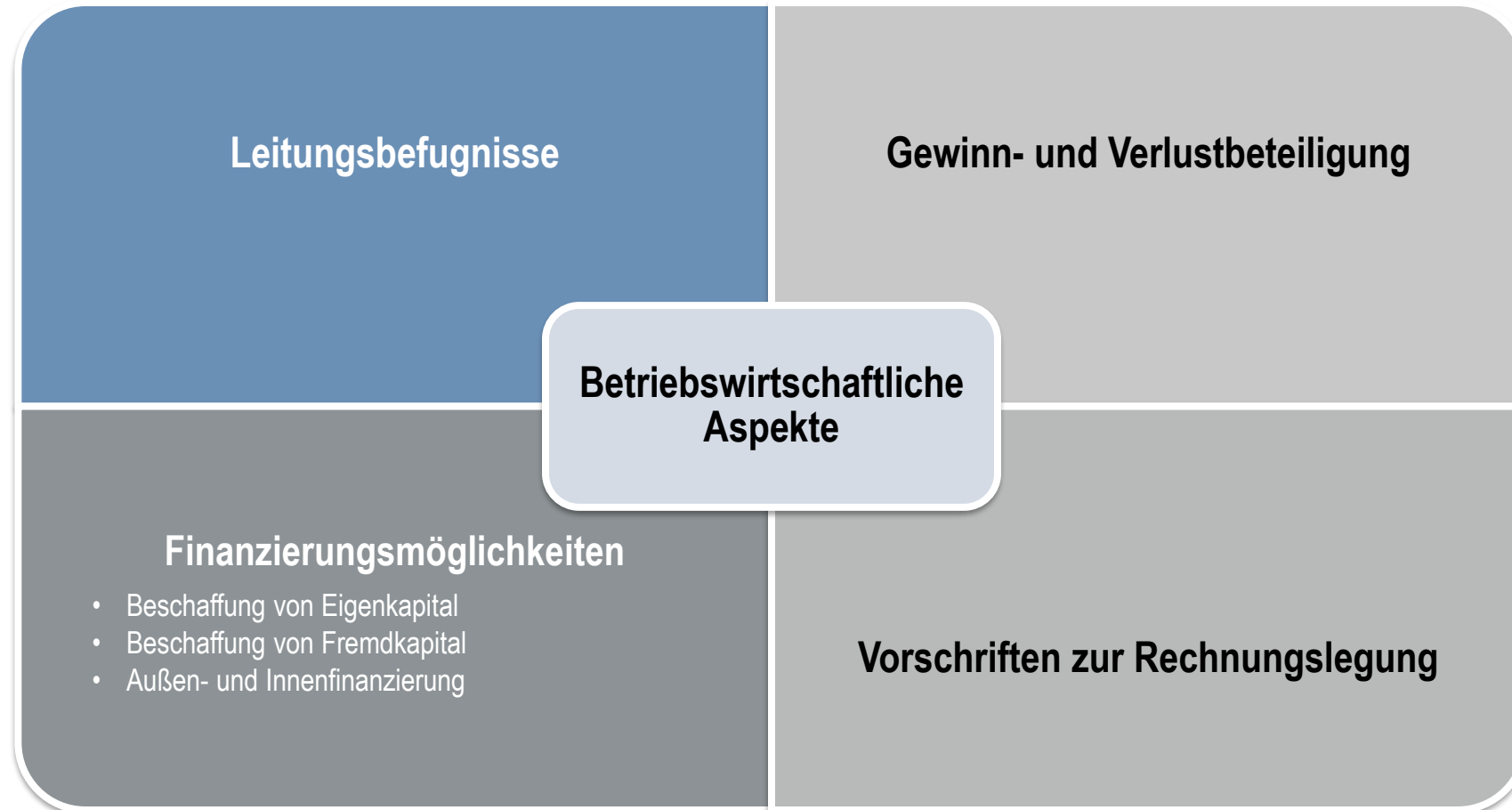
Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und Überblick	6
2. Entscheidungskriterien zur Rechtsformwahl	8
2.1. Allgemeines	8
2.2. Betriebswirtschaftliche Aspekte	10
2.3. Steuerliche Aspekte	15
2.4. Rechtliche Aspekte	19
3. Beschreibung der wesentlichen Rechtsformen	21



2. Entscheidungskriterien Rechtsformwahl

2.2 Betriebswirtschaftliche Aspekte





2. Entscheidungskriterien Rechtsformwahl

2.2 *Betriebswirtschaftliche Aspekte*

- **Unternehmensspezifisch**
 - Rechtsformabhängige Verpflichtungen im Innen- und Außenverhältnis
 - Kapitalgeber werden nicht unmittelbar betroffen
- **Wirtschaftlich**
 - Betreffen direkt die Zahlungsströme des Unternehmens
 - Aufwendungen der Rechtsform und Finanzierungsmöglichkeiten



2. Entscheidungskriterien Rechtsformwahl

2.2 Betriebswirtschaftliche Aspekte

Im Rahmen der Vorschriften der §§ 264 ff. HGB unterscheidet der Gesetzgeber zwischen kleinen, mittelgroßen und großen Kapitalgesellschaften

	Kleine Kapitalgesellschaften	Mittelgroße Kapitalgesellschaften	Große Kapitalgesellschaften
Bilanzsumme	≤ 7,5 Mio. €	≤ 25,0 Mio. €	> 25,0 Mio. €
Umsatzerlöse	≤ 15,0 Mio. €	≤ 50,0 Mio. €	> 50,0 Mio. €
Mitarbeiter	≤ 50 Arbeitnehmer	≤ 250 Arbeitnehmer	> 250 Arbeitnehmer



2. Entscheidungskriterien Rechtsformwahl

2.2 Betriebswirtschaftliche Aspekte

Darüber hinaus gibt es auch die sogenannte Kleinstkapitalgesellschaft (auch Micro-Gesellschaft) genannt

	Kleinstkapital- gesellschaften
Bilanzsumme	≤ 450 T€
Umsatzerlöse	≤ 900 T€
Mitarbeiter	≤ 10 Arbeitnehmer

- Vorteile
 - Erleichterung der Bilanzvorschriften
→ Erhebliche Reduzierung des Umfangs der aufzunehmenden Daten im Jahresabschluss (Verzicht auf Anhang, vereinfachte Bilanz, weniger GuV-Posten)
 - Veröffentlichung **oder** Hinterlegung der Bilanz → Konkurrenten können die Bilanz nicht unmittelbar einsehen

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und Überblick	6
2. Entscheidungskriterien zur Rechtsformwahl	8
2.1. Allgemeines	8
2.2. Betriebswirtschaftliche Aspekte	10
2.3. Steuerliche Aspekte	15
2.4. Rechtliche Aspekte	19
3. Beschreibung der wesentlichen Rechtsformen	21



2. Entscheidungskriterien Rechtsformwahl

2.3 Steuerliche Aspekte

Lassen sich nur nach meist komplizierten Rechnungen im Detail ermitteln.

Wichtige generelle Aspekte:

- Steuerbelastung bei Gründung
- Laufende Besteuerung (GewSt, ESt, KSt)
- Bedeutung von Verkehrssteuern (USt, GrESt)
- Besteuerung bei Liquidation, Abwicklung, Insolvenz
- Besteuerung bei Organbezügen
- Besteuerung bei Erbschaft / Schenkung

▶ *Im Zweifel: Steuerbelastungsvergleich/Gutachter!*



2. Entscheidungskriterien Rechtsformwahl

2.3 Steuerliche Aspekte

Differenzierung der Steuerbelastung zwischen Einzelunternehmen/ Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften

- Unterscheidung der Besteuerung auf **Gesellschafts-** und **Gesellschafterebene**
- Beispiel: Besteuerung von Gewinnen

Ebene	Personenunternehmen	Kapitalgesellschaften
Gesellschaftsebene	Gewerbsteuer: 15 % - 18 % (Ausgleich: Abzug der Gewerbesteuer von der Einkommensteuer)	Körperschaftsteuer: 15 % Gewerbsteuer: 15 % - 18 %
Gesellschafterebene	Höhe der Einkommen-Steuerbelastung ist unabhängig von Gewinn (15-45%)	25 % Abgeltungssteuer nur auf Ausschüttung



2. Entscheidungskriterien Rechtsformwahl

2.3 Steuerliche Aspekte

Steuerbelastungsvergleich

- Annahmen:
 - Gewerbesteuer-Hebesatz: 400 %
 - Gewinn vor Steuern: 500.000 €
 - Einkommensteuersatz: 45 %
 - keine Kirchensteuerpflicht

	Kapital- gesellschaft	Einzel- unternehmen
Gewinn vor Steuern	500.000	500.000
Gewerbesteuer	70.000	66.570
Körperschaftsteuer	75.000	0
Solidaritatzuschlag	4.125	0
Unternehmenssteuern	149.125	66.570
in %	30	13
zu versteuerndes Einkommen	210.525	500.000
tarifliche Einkommensteuer	77.818	206.063
Anrechnungsbetrag	0	66.570
Einkommensteuer	77.818	139.493
Solidaritatzuschlag	4.280	7.672
persönliche Steuern	82.098	147.165
in %	16	29
Steuern gesamt	231.223	213.735
in %	46	43

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und Überblick	6
2. Entscheidungskriterien zur Rechtsformwahl	8
2.1. Allgemeines	8
2.2. Betriebswirtschaftliche Aspekte	10
2.3. Steuerliche Aspekte	15
2.4. Rechtliche Aspekte	19
3. Beschreibung der wesentlichen Rechtsformen	21



2. Entscheidungskriterien Rechtsformwahl

2.4 *Rechtliche Aspekte*

- Rechtsgestaltungsfragen im Innen- und Außenverhältnis, insbesondere zur Haftung
→ Unterscheidung zwischen **beschränkter** und **unbeschränkter** Haftung
- Außenverhältnis: Haftung der Kapitalgeber ggü. den Gläubigern sowie die Befugnis der Vertretung
- Innenverhältnis: Berechtigung zur Führung der Geschäfte sowie die Verteilung des Gewinns und Verlustes
- Rechtliche Aspekte im Zusammenhang mit der Beendigung / Liquidation einer Gesellschaft

▶ *Unabdingbar: Hinzuziehung eines in gesellschaftsrechtlichen Fragen erfahrenen Rechtsanwaltes!*

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und Überblick	6
2. Entscheidungskriterien zur Rechtsformwahl	8
3. Beschreibung der wesentlichen Rechtsformen	21
3.1. Einzelunternehmen und Personengesellschaften	21
3.2. Kapitalgesellschaften	25
3.3. Mischformen	28
3.4. Ausländische Rechtsformen	31



3. Beschreibung der wesentlichen Rechtsformen

3.1 Einzelunternehmen und Personengesellschaften

- **Einzelunternehmung**

- Handelsregistereintrag „e. K.“, sofern Handelsgewerbe
 - Kein festes Kapital / keine Mindesteinlage
 - Unbeschränkte Haftung mit Geschäfts- und Privatvermögen
 - Unkomplizierte Gründung und Handhabung
- Alle Rechte zur Leitung und Kontrolle bei voller finanzieller Verantwortung

- **Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)**

- Gesellschafter haften persönlich und unbeschränkt
 - Gemeinsame Geschäftsführung und Vertretung durch alle Gesellschafter (abweichende Regelung im Gesellschaftsvertrag sind möglich)
 - Schriftlicher Gesellschaftsvertrag nicht zwingend erforderlich, aber zu empfehlen
 - Oft als Zusammenschluss von Handwerkern oder für Projektarbeiten („Arge“)
-
-



3. Beschreibung der wesentlichen Rechtsformen

3.1 Einzelunternehmen und Personengesellschaften

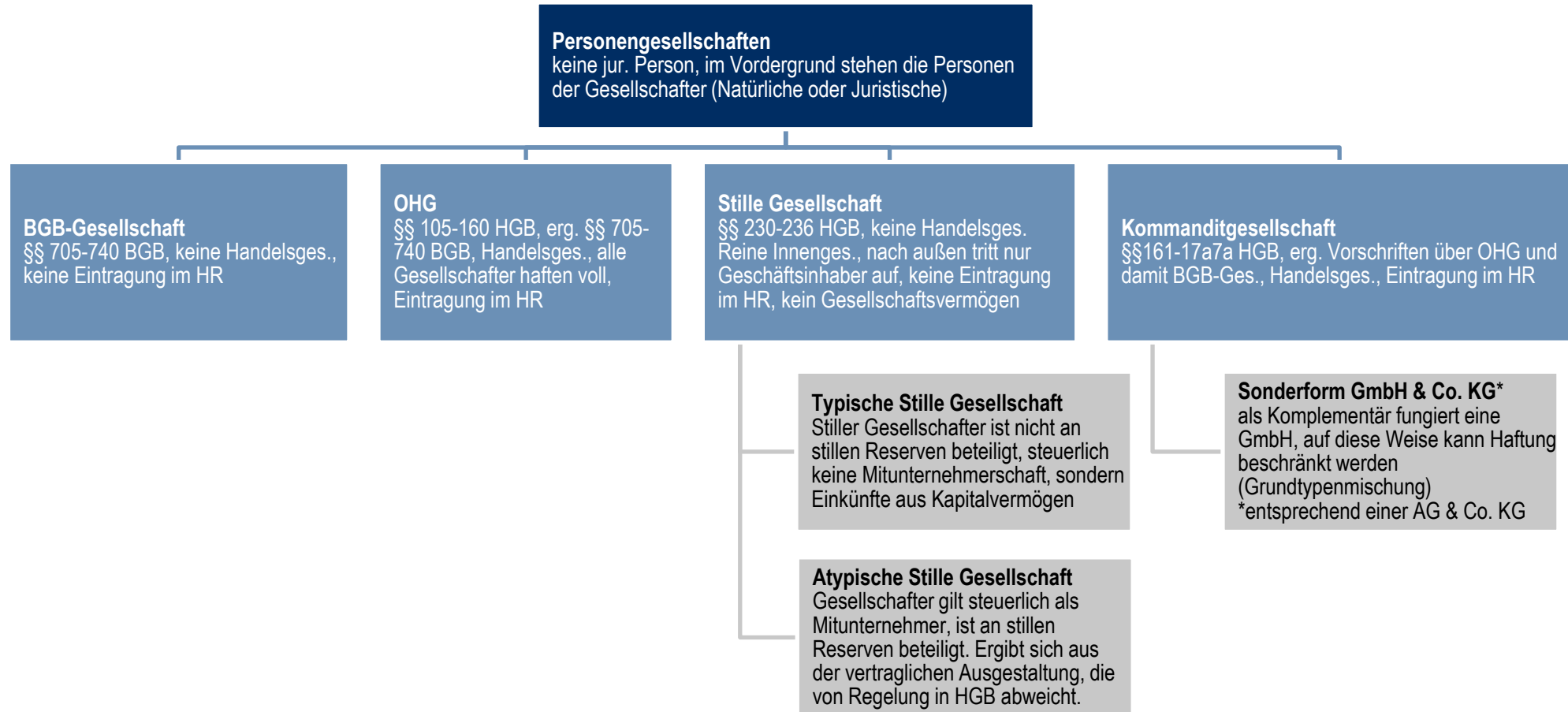
- **Offene Handelsgesellschaft (OHG)**
 - „GbR für Kaufleute“
 - Haftungsregelungen wie bei GbR
 - Eintragung in das Handelsregister

- **Kommanditgesellschaft (KG)**
 - Komplementäre als Vollhafter, Haftung wie bei OHG
 - Die Geschäftsführung und Vertretung obliegt grds. den pers. haftenden Gesellschaftern
 - Kommanditisten als Teilhafter, Haftung auf Einlage beschränkt

3. Beschreibung der wesentlichen Rechtsformen



3.1 Personengesellschaften



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und Überblick	6
2. Entscheidungskriterien zur Rechtsformwahl	8
3. Beschreibung der wesentlichen Rechtsformen	21
3.1. Einzelunternehmen und Personengesellschaften	21
3.2. Kapitalgesellschaften	25
3.3. Mischformen	28
3.4. Ausländische Rechtsformen	31



3. Beschreibung der wesentlichen Rechtsformen

3.2 Kapitalgesellschaften

- Eigene Rechtspersönlichkeit (juristische Person)
- Unbeschränkte Haftung der Gesellschaft, beschränkte Haftung der Gesellschafter
- Handlungsfähigkeit durch Organbestellung (Geschäftsführung / Vorstand)

- Wichtige Formen:
 - **Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)**
 - **Aktiengesellschaft (AG)**
 - Stückelung und Verbriefung des Eigenkapitals
 - Hohe Fungibilität ermöglicht Auftritt am Kapitalmarkt
 - **Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA)**
 - Nur geringe wirtschaftliche Bedeutung

3. Beschreibung der wesentlichen Rechtsformen



3.2 Kapitalgesellschaften

Kapitalgesellschaften
Jur. Personen, Person des Gesellschafters tritt im allgemeinen hinter die Kapitalbeteiligung zurück, unterliegen der Körperschaftsteuer, entstehen durch Eintragung im HR

GmbH
geregelt im GmbHG, jur. Person, festes Stammkapital (25 T€, § 5 GmbHG), Eintragung im HR, Geschäftsanteile sind nicht wertpapierrechtlich verbrieft (nur Beweiskunde)

Unternehmensgesellschaft oder UG (haftungsbeschränkt)
Gesellschaften, die mit einem Stammkapital gegründet werden, die den Betrag des Mindeststammkapitals von 25 T€ unterschreiten, ansonsten ähnlich GmbH

AG
geregelt im AktG, jur. Person, festes Grundkapital (mind. 50T€, § 7 AktG), Anteile sind in Form von Aktien wertpapierrechtlich verbrieft

KGaA
geregelt im AktG, §§278-290, weitgehend Anwendung der übrigen Vorschriften über die KG, soweit der Komplementär betroffen ist

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und Überblick	6
2. Entscheidungskriterien zur Rechtsformwahl	8
3. Beschreibung der wesentlichen Rechtsformen	21
3.1. Einzelunternehmen und Personengesellschaften	21
3.2. Kapitalgesellschaften	25
3.3. Mischformen	28
3.4. Ausländische Rechtsformen	31



3. Beschreibung der wesentlichen Rechtsformen

3.3 Mischformen – GmbH & Co. KG

- Am häufigsten: Kombination aus Personen- und Kapitalgesellschaften
→ Sie soll Vorteile einzelner Rechtsformen zusammenführen und bspw. Haftungsrisiken optimieren
 - Gilt als Personalgesellschaft
 - Mindestens zwei Gesellschafter:
 - Haftung der Kommanditisten auf Hafteinlage beschränkt
 - Komplementärin = Komplementär-GmbH (Gründung nach GmbHG)
 - Kommanditisten = i. d. R. natürliche Personen (mind. 1 Kommanditist)
 - Haftung der Kommanditisten auf Hafteinlage beschränkt
-
-



3. Beschreibung der wesentlichen Rechtsformen

3.3 Mischformen – GmbH & Co. KG

- Geschäftsführungsbefugnis liegt bei der Komplementär-GmbH
 - daneben können Kommanditisten zur Geschäftsführung bestellt werden (Ausnahmefall!)
- Geschäftsführer als Organ der GmbH führt damit auch Geschäfte der GmbH & Co. KG, ebenso obliegt ihm die Vertretung
- Gewinn- und Verlustbeteiligung der Gesellschafter ist zumeist gesellschaftsvertraglich festgelegt (Aufteilung nach Kapitalanteilen). Bei der Verteilung des Gewinns wird die GmbH in der Höhe des von ihr zu zahlenden Geschäftsführergehalts und einer angemessenen Prämie für ihre Haftungsübernahme bedacht

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und Überblick	6
2. Entscheidungskriterien zur Rechtsformwahl	8
3. Beschreibung der wesentlichen Rechtsformen	21
3.1. Einzelunternehmen und Personengesellschaften	21
3.2. Kapitalgesellschaften	25
3.3. Mischformen	28
3.4. Ausländische Rechtsformen	31



3. Beschreibung der wesentlichen Rechtsformen

3.4 *Ausländische Rechtsformen*

- Innerhalb der Europäischen Union: gesellschaftsrechtliche Niederlassungsfreiheit
- Voraussetzung: Sitz des Unternehmens muss in einem der EU-Staaten liegen.
→ Möglichkeit, in Deutschland ein Unternehmen zu gründen, welches keine typisch deutsche Rechtsform besitzt
- Häufigste Form: Limited
 - Gründungskapital 1 £
 - Haftung mit Eigenkapital
 - Geschäftsführer haften bei persönlichem Fehlverhalten mit ihrem gesamten Vermögen
 - Gründung in englischer Sprache und nach englischem Recht
 - Firmensitz in England oder Wales
 - Gewerbeanmeldung in Deutschland erforderlich

Gehrke Econ

Steuerberatungsgesellschaft mbH

Imkerstraße 5 ° 30916 Isernhagen

Aegidientorplatz 2 b ° 30159 Hannover

T + 49 511 70050-0

F +49 511 70050-700

E info@gehrke-econ.de

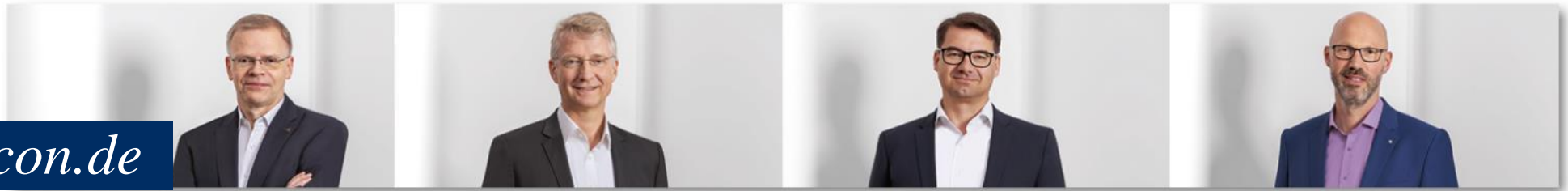
www.gehrke-econ.de

Haftungsausschluss

Unsere steuerliche Würdigung bezieht sich auf den hier dargestellten Sachverhalt sowie die aufgeführten Annahmen. Die Richtigkeit und Vollständigkeit des Sachverhalts liegt in der Zuständigkeit des Auftraggebers. Wir geben den Stand der Erkenntnisse wieder, die zum Zeitpunkt der Erstellung vorlagen. Eine Aktualisierung des Strukturpapiers oder dessen Überprüfung im Lichte anderer bzw. neuerer Umstände war nicht Gegenstand unserer Beauftragung.

Die voranstehenden Ausführungen spiegeln die aktuelle Gesetzeslage und den Stand der veröffentlichten Rechtsprechung wider. Ferner wurden die zum Ausfertigungsdatum ersichtlichen Meinungen in der Literatur sowie entsprechende einschlägige Verlautbarungen der Finanzverwaltung ausgewertet. Es kann dabei nicht ausgeschlossen werden, dass sich die entsprechenden gesetzlichen Regelungen und Rechtsprechungsgrundsätze ändern oder dass das Schrifttum oder die Finanzverwaltung in der Zukunft andere Auffassungen vertreten. Eine Verpflichtung, den Auftraggeber auf neuere Erkenntnisse und Entwicklungen hinzuweisen, trifft uns nicht und wird von uns nicht übernommen.

Unsere Verantwortlichkeit bezieht sich nur auf das vollständige und ungekürzte, im Gesamtkontext zu lesende Strukturpapier. Wir weisen darauf hin, dass unser Strukturpapier ausschließlich für unseren Auftraggeber bestimmt ist und nicht dazu geeignet oder bestimmt ist, als Entscheidungsgrundlage für Dritte, d. h. von anderen als unserem Auftraggeber herangezogen zu werden. Dritten gegenüber, die von unserem Strukturpapier oder Teilen davon Kenntnis erlangen, übernehmen wir keinerlei Haftung, insbesondere nicht dafür, dass die in dem Strukturpapier enthaltenen Informationen für Zwecke Dritter vollständig, tauglich oder ausreichend sind. Sofern Dritte die in dem Strukturpapier enthaltenen Informationen verwenden, liegt die Verantwortung dafür ausschließlich bei dem jeweiligen Dritten.



Vielen Dank

www.gehrke-econ.de